

# Hygieneplan Gymnasium Burgstädt

Stand: 04.03.22



Grundlage sind die aktuell gültigen Allgemeinverfügungen, Handlungsempfehlungen und Hinweise des Freistaates Sachsen.

Folgende Festlegungen gelten für die Umsetzung des Regelbetriebes bei ausgesetzter Schulpflicht unter Pandemiebedingungen für den Standort Gymnasium Burgstädt:

- Der Zugang zum Gymnasium ist nur Personen gestattet, wenn sie keine der in der gültigen Allgemeinverfügung formulierten Merkmale aufweisen, einen gültigen negativen Coronatest, einen Nachweis über die Genesung von einer SARS-CoV-2- Infektion oder einen vollständigen Impfschutz (3-G-Regel) vorweisen können und einen **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Im Zeitraum ab dem 07.03.22 führen testpflichtige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte **zweimal pro Woche einen beaufsichtigten Selbsttest** durch oder legen einen aktuellen Testnachweis vor. Testtage am Gymnasium Burgstädt sind in diesem Zeitraum Montag und Donnerstag.
- Beim Auftreten von Coronainfektionen in Klassen, Kursen, Gruppen gilt zusätzlich ab dem 07.03.22 folgende Regel:

**An fünf aufeinanderfolgenden Schultagen**, nachdem die jeweilige Infektion der Schule bekannt geworden ist, muss durch einen Test der anwesenden Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte nachgewiesen werden, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht. Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene.

- Auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte können sich nach Möglichkeit dieser Testung zweimal pro Woche unterziehen. Die Schule hat ausreichend Tests bevorratet.

## • Ab dem 7.3.22 gilt die Schulbesuchspflicht in Sachsen.

- Die aufsichtführenden Lehrkräfte prüfen an den Eingängen zur Schule vor Unterrichtsbeginn die eintretenden Schüler auf sichtbare Symptome und verwehren ggf. den Zutritt bzw. veranlassen die Abholung der Schüler.
- Im Eingangsbereich bzw. in den entsprechend zugeordneten Toilettenbereichen stehen Händewasch- und/oder – Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung. Deren Nutzung ist beim Betreten des Gebäudes verpflichtend.
- Einrichtungsfremde Personen melden sich unverzüglich im Sekretariat oder bei den Hausmeistern der Schule, weisen den 3-G-Status nach und geben ihre Kontaktdaten ab. Einrichtungsfremde Personen haben grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Eltern tragen bei Teilnahme an Eltern-Lehrkraft-Gesprächen und bei der Notfallabholung ihres Kindes prinzipiell einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. Bei Gesprächen ist zusätzlich die 3-G-Regel umzusetzen.



• Im gesamten Schulgelände und Schulhaus ist auf ausreichend Abstand zueinander zu achten. Räume insbesondere Unterrichtsräume sind regelmäßig zu lüften. Turnhallen sind nach Stundenende mind. 5 min Stoß zu lüften.



• **Im gesamten Schulhaus** von allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5-12 ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Insbesondere beim Wechsel des Unterrichtsraumes und beim Gang zu den Toiletten.

• Ab dem 07.03.22 ist das Tragen des **Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht am Sitzplatz freiwillig.**

• Auf dem Schulhof und im Sportunterricht kann inzidenzunabhängig vom Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgewichen werden, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten wird. Dies gilt ebenso bei Klausuren und Leistungserhebungen, wenn der Abstand von 1,5 m gewahrt ist.

• Das gemeinsame Singen ist kurzzeitig unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.

• Ärztliche Atteste, die das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verbieten, sind der Schulleitung vorzulegen.

• Bei der Essenseinnahme sind vor der Entnahme der Speisen am Büfett die Hände zu desinfizieren und bis zur Platzeinnahme ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies wird durch die aufsichtführenden Lehrkräfte sichergestellt.

• Mediothek: Zugang nur von 9:00-12:00 Uhr und mit Registrierung bei Frau Kölbl. Es sind Einzelplätze einzunehmen und der Abstand von 1,5 m einzuhalten.

• Schülerspeisung: Die Essenseinnahme ist zeitlich gestaffelt.

o 11:00 Uhr: 5.-7. Klasse;

o beliebig: 11./12. Klasse

o 11:20 Uhr: 8.-10. Klasse

Ein Imbiss muss bei Hofpause auf dem Hof, bei Hauspause im Klassenraum eingenommen werden.

